

Kölner Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem Programm „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ des MAIS NRW

A Ziele der Förderung

Mit der Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe will die Landesregierung NRW „Flüchtlinge und diejenigen, die sich ehrenamtlich für sie engagieren, pragmatisch und effektiv unterstützen. Ziel ist es dabei, Flüchtlingen einen guten Start in ihrem Zufluchtsland zu ermöglichen und ihnen Zugänge zur Gesellschaft zu eröffnen.

Gefördert werden sollen ehrenamtliche Ansätze der niedrigschwelligen, begleitenden Hilfen für Flüchtlinge. Den Flüchtlingen selber sollen die Hilfen zu Gute kommen.

Das oberste Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen frühestmöglich den Zugang zu Regeleinrichtungen zu ermöglichen.

B Förderrahmen des Landes

1. Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte, in denen ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet ist (KI-Kommunen). Die Mittel werden den KI-Kommunen auf Antrag als Zuweisung zur Verfügung gestellt. Je Zuwendungsempfänger stehen 18.000,00 € für die Arbeit vor Ort zur Verfügung. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Ein Eigenanteil muss nicht geleistet werden. Die Mittel können an Dritte weitergeleitet werden. Hierzu stimmt sich das KI vorab mit den Akteuren vor Ort ab, die sich für die Integration von Flüchtlingen engagieren. Empfänger der weitergeleiteten Mittel können insbesondere freie Träger wie z. B. Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtsagenturen, Integrationsagenturen, Kirchengemeinden, Moscheevereine etc. sein.
2. Förderfähig sind dem Zuwendungszweck dienende Sachausgaben und Aufwendungen, die zur Unterstützung der Tätigkeiten von Ehrenamtlichen entstehen, insbesondere
 - Anschaffung von Unterrichts-, Übungs- und Schreibmaterial
 - Anschaffung von Spielmaterial zur Durchführung von Spielgruppen
 - Kleinstausstattung bis zu einem Höchstbetrag von 150,00 €
 - Ausgaben für entstehende Fahrtkosten, maximal die Ausgaben zur Nutzung des ÖPNV
 - Ausgaben zur Durchführung von Teamsitzungen, Informationsveranstaltungen und Treffen

für:

a.) Begleitung durch

- Ehrenamtliche Sprachpatinnen und Sprachpaten und
- Begleitung zu Institutionen und Freizeitangeboten

b.) Angebote

- Niedrigschwellige Sprach- und Lesegruppen
(Gruppengröße max. 5 Pers.; 1-2 mal /Woche)
- Spielgruppen
(1-2 mal/Woche)

c.) Informationen

- Informationen über Angebote und Institutionen im Wohnumfeld

d.) Unterstützung von Ehrenamtlern für ihre Tätigkeiten

z.B. durch

- Teamsitzungen unter Anleitung eines Moderators oder Coaches
- Informationsveranstaltungen zu grundlegenden Themen
- Treffen zum Austausch oder zur Wertschätzung des Ehrenamtes

C Verwendung der Landesmittel „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ in Köln

1. Mittlerweile haben sich in Köln bereits ca. 30 so genannter Willkommensinitiativen gebildet. Diese sind Zusammenschlüsse von Ehrenamtlichen, die jeweils – in der Regel aus einer Nachbarschaft heraus- Flüchtlinge in Flüchtlingswohnheimen standortbezogen vielfältig unterstützen. Sie leisten diese wichtige Arbeit für die Flüchtlinge direkt und sie fördern zudem auch ein friedliches und solidarisches nachbarschaftliches Zusammenleben von Flüchtlingen und Nicht-Flüchtlingen. Dieses Engagement ist für die Kölner Stadtgesellschaft von erheblicher Bedeutung. Auch die anderen zahlreichen Ehrenamtsprojekte aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe sind für Köln unverzichtbar und gehören angemessen gewürdigt und unterstützt.

Über diese Landesinitiative wird in Köln aber ausschließlich das Engagement von so genannten Willkommensinitiativen gefördert, um eine kompakte Ausrichtung und transparente Verteilung zu gewährleisten.

Über die „Zusätzliche Jugendhilfsangebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien“, die vom Rat der Stadt Köln am 24.03.2015 beschlossen wurden, erhalten Flüchtlingsfamilien umfangreiche notwendige Unterstützung z.B. in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder über familiäre Hilfen z.B. über einzurichtende Mütter-/Väter-/Elterngruppen, Erziehungs- und Alltagsgestaltung.

Der Baustein b) Spielgruppen wird in Köln aus diesem Grund nicht über das Landesprogramm zur Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe gefördert.

Das Forum für Willkommenskultur erhält die gesamten Leistungen aus dem Baustein d), weil dort ein Großteil der professionellen Unterstützung der Willkommensinitiativen ab 01.04.2015 mit städtischem Auftrag gebündelt wird und in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum im gegebenen Rahmen weitergehende

Unterstützungsangebote entwickelt werden.

Die große Unterstützungsleistung anderer Institutionen für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe soll hierdurch nicht übersehen werden; vielmehr steht mit max. 2.000 € für die Gesamtstadt ein relativ kleiner Betrag zur Verfügung, der an den städtischen Auftrag zur Unterstützung der Willkommensinitiativen gekoppelt und nicht gesplittet werden soll.

2. Das Land hat die Möglichkeit der Weiterleitung des Förderbetrages eingeräumt. Das KI Köln als Zuwendungsempfänger leitet den gesamten Förderbetrag von 18.000 € über einen Weiterleitungsvertrag an das Forum für Willkommenskultur. (Träger sind der Kölner Flüchtlingsrat und die Kölner Freiwilligenagentur). Das „Kölner Konzeptes zur Verwendung der Mittel aus dem Programm “Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe” des MAIS NRW” ist Bestandteil des Vertrages.

D Auszahlungsmodalitäten

1. Auszahlung an Willkommensinitiativen aus den Bausteinen a) und b)

- Damit die bestehenden und die noch im Jahr 2015 an den Start gehenden Initiativen einfach und möglichst zuverlässig an finanzielle Unterstützung kommen, erfolgt die Einteilung der Fördergelder quartalsmäßig.
Der für die Initiativen zur Verfügung stehende Betrag von 16.000 Euro beträgt
6.000 € für den Zeitraum 01.04. – 30.06.2015
5.000 € für den Zeitraum 01.07. – 30.09.2015 und
5.000 € für den Zeitraum 01.10. – 31.12.2015
- Restbeträge werden in das nächste Quartal übernommen.
- Aufwendungen werden über gesammelte und aussagekräftige Quittungen beim Forum für Willkommenskultur geltend gemacht und an Empfangsberechtigte der jeweiligen Willkommensinitiative erstattet, wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen. Diese prüft das Forum.
- Aus Gründen der Praktikabilität muss der Mindest-Betrag der vorgelegten Quittungen 200,- € betragen.
- Aufwendungen der letzten zwei Wochen eines jeden Quartals können innerhalb des nächsten Quartals geltend gemacht werden.
- Ist das Quartalsbudget ausgeschöpft, können Ausgaben, die bis zwei Wochen vor Quartalsende getätigt wurden, nicht berücksichtigt werden.
- Die Bearbeitung erfolgt entsprechend des Eingangs der Quittungen beim Forum.
- Das Forum macht den Mittelabfluss für das laufende Quartal auf seiner Website transparent.

2. **Auszahlung an das Forum für Willkommenskultur aus dem Baustein d)**

Das Bedürfnis der Willkommensinitiativen nach professioneller Begleitung ist bereits groß und aller Voraussicht nach wird es weiter steigen. Die Befähigung der Einzelnen und auch der Initiativen, das anspruchsvolle Ehrenamt über einen längeren Zeitraum und mit Freude kontinuierlich zu leisten, ist eine wichtige Aufgabe der Bürgerämter, der Integrationsagenturen, dem Kommunalen Integrationszentrum und weiteren städtischen oder staatlich finanzierter Institutionen.

Dafür braucht es die Unterstützung des Forums für Willkommenskultur über den städtischen Auftrag aus der institutionellen Förderung ab 01.04.2015 hinaus.

In Absprache und teilweise in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum Köln bietet das Forum für Willkommenskultur den Willkommensinitiativen

weitergehende Unterstützungsleistung wie fachlichen Input oder Vernetzungstreffen.

Zu diesem Zweck erhält das Forum für Willkommenskultur einen Gesamtbetrag in Höhe von 2.000 € aus Baustein d). Die Verwendung erfolgt entsprechend der Förderkonzeption des Landes.

E. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am 01.04.2015 und endet mit dem vom Land NRW vorgegebenen Programmende am 31.12.2015.